Beschlussvorlage

Nr. GR/095/2016/1

Aktenzeichen	792.82	Datum: 22.09.2016
Federführendes Amt	Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit	
Amtsleiter/in	Sandra Aisenpreis	Tel.: 072610 404-119

Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**
Gemeinderat	Entscheidung	27.09.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Markt- und Gebührensatzung für den Wochenmarkt

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Wochenmarktsatzung und der Gebührensatzung entsprechend Vorlage GR/095/2016 und GR/095/2016/1.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen pro Jahr	9.325,00 €
Ausgaben pro Jahr	27.393,38 €
Zuschussbedarf pro Jahr	18.068,38 €

Sachverhalt:

Bei der Vorberatung am 20.09.2016 empfahl der Hauptausschuss dem Gemeinderat, von einer einheitlichen Stromgebühr in Höhe von 2,50 Euro/ Tag abzuweichen und diese verursachergerecht zwischen Geringstromnutzern und Starkstromnutzern aufzuteilen.

Für Geringstromnutzer wurde eine Stromgebühr in Höhe von 2,00 Euro empfohlen. Für Geräte mit höherer Leistungsaufnahme wurde eine Stromgebühr in Höhe von 3,50 Euro empfohlen.

Dies erforderte eine neue Gebührenberechnung. Wie bereits in Anlage 4 zur Vorlage GR/095/2016 erläutert, ist eine verursachergerechte Berechnung nicht möglich, da alle Stromanschlüsse über einen einheitlichen Stromzähler laufen und sich nicht der

tatsächliche Stromverbrauch der einzelnen Markthändler ermitteln lässt.

Eine Neuberechnung nach § 4 Abs. 1-3 der zu beschließenden Gebührensatzung für den Wochenmarkt zeigt jedoch unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Starkstrom- und Geringstromnutzern, dass die Einnahmen durch die Erhebung der Stromgebühr mit der Neuberechnung von 2.025,00 Euro auf 2.445,00 Euro jährlich erhöht werden würden. Dies bedeutet eine Steigerung des Kostendeckungsgrades der Energiekosten von 62 % auf 75 %.

Die erforderlichen Änderungen wurden in der Gebührensatzung für den Wochenmarkt (§ 4 Abs. 2-3) entsprechend eingearbeitet.

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Ulrich Landwehr Dezernatsleitung	Sandra Aisenpreis Amtsleiterin

Anlage:
Gebührensatzung für den Wochenmarkt